

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
02.07.2020**

**Beschluss Nr. 134 – 60/20**

**Beschlussvorschlag:**

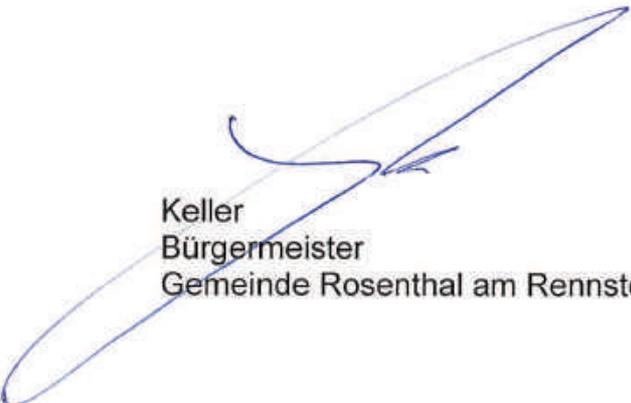
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2020.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	13	13	12	0	1

  
Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## **Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – KIV**

### **Beschluss Nr. 135 – 61/20**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt, dass sich die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüsse, Verträge und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

#### **Begründung:**

##### **Einführung**

Am 27. Mai 2020 wurde die KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (im Nachfolgenden „KIV“) zum kommunalen IT-Dienstleister für Thüringer Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise umgegründet. Gesellschafter der KIV sind der Freistaat Thüringen, die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen sowie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Den Thüringer Kommunen ist es möglich, sich ebenfalls an der KIV durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen als Mitgesellschafter zu beteiligen.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Wartung, Beschaffung, Bereitstellung, Betreuung und betriebliche Abwicklung technikerunterstützter Informationsverarbeitung einschließlich der Einbringung aller

damit im Zusammenhang stehenden Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Beratung und Unterstützung bei Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltungen. Sie unterstützt insbesondere die Gesellschafter darin, ihre Verpflichtungen und Aufgaben aus dem Onlinezugangsgesetz des Bundes sowie dem Thüringer E-Government-Gesetz zu erfüllen.

Hierbei soll die Gesellschaft ihre Leistungen für die Gesellschafter zukünftig inhousefähig anbieten können, so dass die Gesellschafter gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 108 Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Lage sein sollen, der Gesellschaft Aufträge zu erteilen, ohne hierfür ein Vergabeverfahren durchführen zu müssen.

### **Ausgangssituation**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zudem sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Das OZG verpflichtet damit auch alle Kommunen bis zum 31. Dezember 2022 alle von der Kommune angebotenen Verwaltungsleistungen ebenfalls zusätzlich vollständig elektronisch abzubilden, inklusive einer Identifizierungs- und Bezahlungsmöglichkeit für Bürger und Unternehmen. Zudem werden sich aus dieser gesetzlichen Verpflichtung und deren Erfüllung erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Kommunalverwaltungen im übertragenen Wirkungskreis ergeben.

Darüber hinaus stellt auch die Umsetzung der Vorgaben aus dem Thüringer E-Government-Gesetz (ThürEGovG) die Kommunen in Thüringen vor erhebliche Herausforderungen, die überwiegend nicht im Alleingang zu bewältigen sind.

Die kommunale Informationsverarbeitung in Thüringen ist derzeit geprägt durch folgende Umstände:

- Das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) ist Landes-IT-Dienstleister und steht damit für IT-Verfahren den Kommunen nicht als kommunaler IT-Dienstleister zur Verfügung.
- Größere Verwaltungseinheiten setzen die Informationsverarbeitung durch eigene/interne Ressourcen um.
- Die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH in Gotha mit den bisherigen Gesellschaftern ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen und Gemeinde- und Städtebund Thüringen bietet IT-Services auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen den Kommunen in Thüringen an. Diese Leistungen und Services sind zuvor von den Gemeinden (ergebnisoffen) auszuschreiben.
- Das Land Thüringen stellt den Kommunen über die Thüringer E-Government Förderrichtlinie Gelder in Höhe von insgesamt 80 Mio. Euro verteilt über 5 Jahre zur Verfügung. Diese Fördermittel wurden bisher in nur unzureichendem Umfang ausgereicht.

Diese Umstände sind kaum geeignet, den künftigen Anforderungen, die u. a. aus den bereits genannten gesetzlichen Anforderungen resultieren, im erforderlichen Maß gerecht zu werden.

### **Entwicklung eines Thüringer kommunalen IT-Dienstleisters**

Ein Blick in alle anderen Bundesländer zeigt, dass sich dort zur Koordination und Aufgabenteilung mit einer indirekten oder direkten Beteiligung von Verwaltungen und kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche kommunale IT- Dienstleister etabliert haben. Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund ihres Angebotes und der Möglichkeit, die Leistungen dort u. U. inhousefähig zu erwerben, qualifizierter sind, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam mit den Kommunen zu meistern.

Um eine solche Einrichtung auch für Thüringer Kommunen zu ermöglichen, haben sich das Land Thüringen, die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. in den vergangenen Monaten über eine mögliche Umgestaltung der bestehenden Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH beraten und abgestimmt.

#### **- Öffnung der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH**

Ausgangspunkt des kommunalen IT-Dienstleisters für Thüringen ist die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH. Mit dieser ist bereits ein Akteur vorhanden, der sich im Bereich der kommunalen Informationsverarbeitung seit vielen Jahren betätigt.

Gesellschafter der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH waren bis zum 27. Mai 2020 der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. zu rund 49% sowie die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, ebenfalls zu rund 49%. Die verbleibenden 2% hielt die KIV GmbH bislang selbst. Seit dem 27. Mai 2020 halten der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. und die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen jeweils 45,45% der Gesellschaftsanteile. Das Land hat 9,09% der Geschäftsanteile erworben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.800 Euro.

Die KIV GmbH soll in ihrer jetzigen Rechtsform als Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen bleiben und für den Beitritt von einzelnen Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften als Gesellschafter durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen geöffnet werden. Weitere zentrale Zielstellung bei der Errichtung des kommunalen IT-Dienstleisters ist das Erreichen der sog. Inhouse-Fähigkeit.

Das Land Thüringen ist bereits Gesellschafterin des kommunalen IT-Dienstleisters geworden. Durch diese Beteiligung des Landes am kommunalen IT-Dienstleister kann in dieser engen Kooperation die Digitalisierung in Thüringen vorangetrieben sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesdienstleister TLRZ bestmöglich koordiniert und in sinnvoller Arbeitsteilung organisiert werden (bspw. bei der Umsetzung von iKfz Stufe 3).

Aufgrund der Öffnung der Gesellschaft für die Kommunen sowie zur möglichen Erreichung der Inhouse-Fähigkeit wurde der bereits bestehende Gesellschaftsvertrag der KIV GmbH umfassend geändert und liegt nun zur Unterzeichnung durch die Kommunen vor. Der Gesellschaftsvertrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Durch die Zahlung in Höhe von 85,27 Euro erwirbt die Kommune 1 Geschäftsanteil im Nominalwert von 1 Euro. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird hierdurch nicht geschmälert. Ein darüber hinaus gehender Erwerb von Geschäftsanteilen ist nicht möglich. Eine Nachschusspflicht und damit eine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe sind ausgeschlossen. Hinzu kommen einmalig Notarkosten für den Erwerb des Anteils in Höhe von ca. 200 Euro.

Darüber hinaus wurde, insbesondere zur Herstellung der Inhouse-Fähigkeit des kommunalen IT-Dienstleisters eine sog. Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 2**) erstellt. Dabei handelt es sich um schuldrechtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien. Darin können nähere Einzelheiten geregelt werden, bspw. Stimmbindungen und Besetzungen von Geschäftsführung und Aufsichtsräten. Durch die darin vereinbarte Bildung von Gesellschaftergruppen wird insbesondere auch der Einfluss der Gemeinden im Aufsichtsrat gestaltet. So wird hier ein Einfluss ermöglicht, der über den geringen Umfang der Beteiligung sogar hinausreicht.

- Rechtsformenvergleich

Die GmbH als Kapitalgesellschaft empfiehlt sich demnach im Vergleich der Rechtsformen des privaten Rechts insbesondere hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten und Haftungsbeschränkungen der Kommunen, der Flexibilität in der Gestaltung und Finanzierung sowie der Erfüllung der weiteren kommunalrechtlichen Vorgaben der unternehmerischen Betätigung nach § 71 ff. ThürKO.

- Geschäftstätigkeit des kommunalen IT-Dienstleisters

Folgende Dienste, Dienstleistungen und Fachanwendungen stellt der kommunale IT-Dienstleister zur Verfügung, welche die Gesellschafter in freier Entscheidung ganz oder teilweise nutzen können:

- Strategieentwicklung Beratung & Training (z.B. für die Einführung einer Digitalen Agenda)
- Beratung, Entwicklung sowie Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und OZG
- IT-Sicherheit (z.B. Einführung eines ISMS)
- Ausschreibung und Beschaffungsmanagement (z.B. Software, Hardware, Dienstleistungen...)
- Kommunale Cloud Dienste (Rechenzentrum)
- Software as Service, Plattform als Service in der Kommunal-Cloud
- Infrastruktur als a Service z.B. Bereitstellung von Servern, Langzeitspeichert etc. mit zentraler Administration und Datensicherung
- Kommunaler Austausch und Weiterbildung

- Kommunal-Software direkt vor Ort (Auswahl) – dezentrale Administration von ausgewählten IT-Infrastrukturen
- Eigene Softwareentwicklung (Schnittstellen, Fachverfahren)
- Beratung und Support von ausgewählten IT-Fachanwendungen
- Technik und Netze
- Unterstützung förderfähiger E-Government-Vorhaben und deren Umsetzung auf Basis vorhandener oder einzuführender Softwarelösungen in der Gesellschaft (z.B. Kommunalgateway, E-Rechnung, IT-Sicherheit, Workflowmanagement).

Mit Etablierung des kommunalen IT-Dienstleisters wird zudem eine Forderung des Thüringer Rechnungshofs - Bereich Kommunalprüfung, umgesetzt. Dieser hatte gefordert, dass ein gemeinsamer zentraler IT-Dienstleister in Thüringen etabliert wird, welcher die Kommunalen IT-Aufgaben landeseinheitlich mit gleichen Maßstäben erfüllt.

- Vorteile durch die Gesellschafterstellung beim kommunalen IT-Dienstleister

Zusammenfassend ergeben sich durch die Gesellschafterstellung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH nachstehende Vorteile:

- Wegfall der Bindung von Ressourcen für die Erarbeitung von umfassenden Leistungsbeschreibungen, insbesondere dann, wenn die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen entbehrlich ist
- Zeitgewinn durch wegfallende Leistungsverzeichnis-Erarbeitungen und Vergabeverfahren
- Zeitgewinn wird sich positiv auf die Umsetzung der E-Government-Maßnahmen auswirken
- Fördermittelfähige Vorhaben lassen sich zielgerichtet und zügig umsetzen
- Ausreichung von E-Government Fördermitteln wird erleichtert
- aufgrund möglicher Inhousevergabe ist die Beschaffung von IT-Produkten und Dienstleistungen aus dem Portfolio der KIV für die Kommune ausschreibungsfrei und zügig möglich
- Realisierung der nach den gesetzlichen Regelungen geforderten elektronischen Verwaltungsleistungen wird erleichtert
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs und des IT-Service

**Weitere Schritte**

Nach der Beurkundung des notariellen Vertrages zum Erwerb des Geschäftsanteils muss dieser als Grundlage der Beteiligung der Kommune an der GmbH durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde (bei kreisfreien Städten das Thüringer Landesverwaltungsamt) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO genehmigt werden.

Da das Projekt eines kommunalen IT-Dienstleisters einschließlich des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags und des Entwurfs der Gesellschaftervereinbarung zwischen dem TFM und dem TMIK abgestimmt ist, ist davon auszugehen, dass aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Beteiligung der Kommune an der KIV bestehen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag

Anlage 2 – Gesellschaftervereinbarung

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	13	13	13	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Zustimmung zum Bauantrag des Herrn Erhard Koehler, Absatz 1, zur Errichtung einer Paddock Fläche für seine Angusrinder**

**Beschluss Nr. 136 – 62/20**

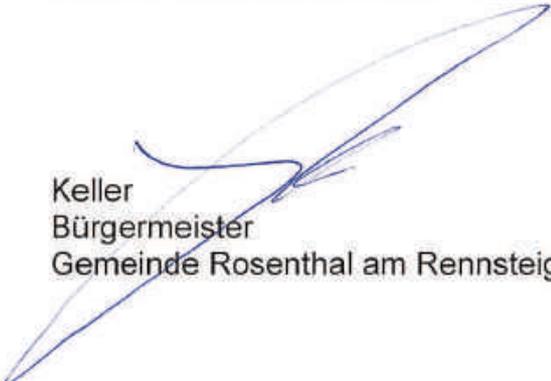
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bauantrag des Herrn Erhard Koehler, Absatz 1, zur Errichtung einer Paddock Fläche für seine beabsichtigt zu haltenden Angusrinder zur Kenntnis und beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.

**Begründung:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und deren Erschließung gesichert ist.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	13	13	13	0	0

  
 Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Parkplatzes im Ortsteil Neundorf

### Beschluss Nr. 137 - 63/20

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf den Grundstücken 70 und 68/2 an der Bayrischen Straße im Ortsteil Neundorf einen Parkplatz zu errichten und nimmt das vorliegende Angebot zur Bauausführung zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom 27.129,10 € (brutto) an die Firma:

**Wieduwilt Bau GmbH  
Dorfstraße 25  
07907 Schleiz-Lössau**

Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.  
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus Rücklagemitteln oder zusätzlich erzielten Einnahmen.

#### Begründung:

Nach beschränkter Ausschreibung liegen drei Angebote vor, das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Wieduwilt Bau GmbH abgegeben. Zudem ist die Firma für ihre Zuverlässigkeit sowie Sachkunde bekannt. Für diese Investition wurde im Haushaltsplan 2020 keine Durchführung eingeplant, so dass es sich um eine außerplanmäßige Investition handelt.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	13	13	13	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsleitungen des Unterkunftsgebäudes der ehemaligen Grenzkompagnie Harra**

**Beschluss Nr. 138 -64/20**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Abbruch und Entsorgungsleistung des Unterkunftsgebäudes der ehemaligen Grenzkompagnie Harra, für eine Bruttosumme von **89.419,53 €** an die Firma:

**Richter Triga GmbH & Co. KG  
Annaberger Straße 61 b  
08297 Zwönitz**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 77150.94000 zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Abbruch- und Entsorgungsleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 13.07.2020 lagen 7 Angebote vor. Davon hat die Firma Richter Triga GmbH & Co. KG das wirtschaftlich Günstigste abgegeben.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	12	1	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Fördermittel für den Ersatzneubau der Selbitzbrücke in Blankenstein

### Beschluss Nr. 139 – 65/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass Fördermittel für den Ersatzneubau der Selbitzbrücke über die Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) im Kooperation mit der Gemeinde Issigau beantragt werden sollen. Die Kostenschätzung der Maßnahme beträgt ca. 535.500,00 € der Anteil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig liegt bei 46,88 %. Die Förderung über die Thüringer Aufbaubank liegt bei 90%.

Die Abwicklung der Investition erfolgt über die Haushaltsstelle 63408. Die benötigten Finanzmittel sind im Jahr 2021 einzuplanen.

### Beschluss:

Im Jahre 2018 wurde eine Notsicherung der Selbitzbrücke durch die Firma Koch durchgeführt. Die Notsicherung stellt allerdings nur eine temporäre Sicherung und keine dauerhafte Maßnahme dar. Die Standsicherheit der Brücke ist nicht mehr gewährleistet. Das Hängewerk ist alters- und witterungsbedingt geschädigt, zudem ist der Obergurt zum Teil komplett verwittert. Der Ersatzneubau stellt die einzige dauerhafte Sicherung dar. Für die Gemeinde fällt ein zu finanzierender Eigenanteil von ca. 25.000,- € an.

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	14	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zum zu stellenden Bauantrag Markt 2 in Pottiga zum Sonderbau im Sinne des § 2 ThürBO**

**Beschluss Nr. 140 – 66/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, für das Tourismus-Informationszentrum Markt 2 in Pottiga einen Bauantrag zu stellen, um für das Gebäude eine Baugenehmigung als Sonderbau im Sinne des §2 ThürBO (Thüringer Bauordnung) zu bekommen.

**Begründung:**

Sonderbauten sind Anlagen und Räume wie Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen können. Unter der Baugenehmigung Aktenzeichen 1208-2011-12 wurde eine Genehmigung erteilt, in der nicht mehr als 100 Personen die Räume benutzen können. Die Begrenzung der Personenzahl schränkt die künftige Nutzung des Gebäudes stark ein.

Bei einer künftigen Nutzung als Sonderbau ist ein Bauantrag mit Brandschutzkonzept erforderlich, die dafür notwendigen bautechnischen Nachbesserungen sind aber überschaubar, da in großen Teilen von einer Ausführung der Baumaßnahme entsprechend der ursprünglichen Genehmigung ausgegangen werden kann.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	14	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von weiteren Anteilen am KET (KET- Mitgliedsrechte)

### Beschluss Nr. 141 – 67/20

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Erwerb von 4.200 Anteilen am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zum Erwerb der Anteile am KET zu veranlassen.

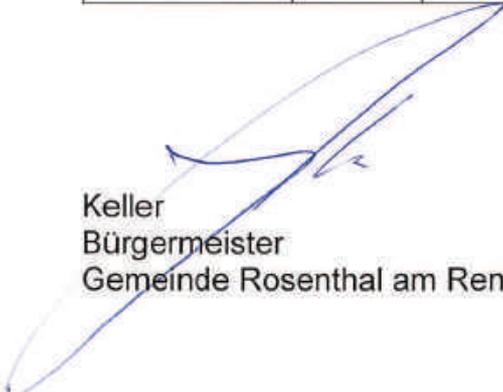
Die Kauffinanzierung der Anteile erfolgt über vorhandene Rücklagemittel.

#### Begründung:

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verfügte zum 31.12.2019, über 7.334 Mitgliedsrechte am KET und möchte diese auf 11.534 Anteile erhöhen. Für diese Anteile erfolgt aktuell eine jährliche Dividendenzahlung in Höhe von 4,25 €/ Anteil. Der aktuelle Kaufpreis beträgt 240,00 €/Anteil.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	14	0	0

  
 Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW - OT Neundorf

### Beschluss Nr. 142 – 68/20

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beschaffung eines MTW für die FFW - OT Neundorf im Jahr 2021.

Für die anfallenden Beschaffungskosten in Höhe von ca. 65.000,00 € ist nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen. Die Förderhöhe beträgt maximal 13.000,00 €.

Die Ausgaben für die anfallenden Anschaffungskosten im Jahr 2021 sind in der Haushaltsstelle 13600.94000 bereitzustellen.

#### Begründung:

Das geplante Fahrzeug ist als Ersatzbeschaffungsmaßnahme für den im Jahr 2018 außer Dienst gestellten Robur LO LFS/8 vorgesehen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	14	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	23.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Prüfbericht zur Überörtlichen Querschnittsprüfung  
„Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD-VKA“**

**Beschluss Nr. 144 – 70/20**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht vom 09.06.2020 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Querschnittsprüfung „Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD-VKA“ vom 06.02.2018 der VG „Saale-Rennsteig“ zur Kenntnis.

**Begründung:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürPrBG ist der Prüfbericht der kommunalen Vertretung bekannt zu geben. Jedem Gemeinderat wurde ein Exemplar des Prüfberichtes mit den Einladungsunterlagen ausgehändigt.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.07.2020	14	14	14	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

